

Übertrittsverfahren RIS Swiss Section – Deutschsprachige Schule Bangkok Von der Primarschule an die Sekundarstufe I

Eine Informationsschrift für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler

Welche Aufgaben soll das Übertrittsverfahren erfüllen?

Während sechs Jahren besuchen alle Kinder gemeinsam die Primarschule. Im Verlauf der 5. Klasse beginnt das Übertrittsverfahren an die Sekundarstufe 1. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielt wahrzunehmen und einzuschätzen. Die im Verlaufe des Übertrittsverfahrens gewonnenen Einsichten sollen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern helfen, den richtigen Schultyp der Sekundarstufe I zu finden. Zudem sollen sie der Lehrperson Hinweise geben, wo die Schülerin und der Schüler besonderer Förderung bedarf.

Die RIS Swiss Section - Deutschsprachige Schule Bangkok bietet auf der Sekundarstufe I drei verschiedene Schultypen an:

- die Realschule (Deutsche Hauptschule)
- die Sekundarschule (Deutsche Realschule)
- und das Gymnasium.

In allen Schultypen wird den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundausbildung vermittelt; der Lehrstoff der Primarschule wird vertieft und erweitert. Jeder Schultyp der Sekundarstufe I zeichnet sich weiter durch ein besonderes Bildungsangebot aus. Dementsprechend stellt jeder Typ auch besondere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Die Anforderungen sind in den Anforderungsprofilen festgehalten.

Gegen Ende des Übertrittsverfahrens muss entschieden werden, welcher Schultyp der Sekundarstufe I der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler im weiteren Schulverlauf am ehesten entspricht. Es ist jener Typ zu wählen, der das Kind weder unter- noch überfordert, seine Begabungen und Neigungen fördert und es bei seinen Schwächen stützt. Dieser Entscheid kann nicht allein aufgrund der Leistungsnoten gefällt werden. Vielmehr ist eine differenzierte Beurteilung der Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Neigungen der Schülerinnen und Schüler nötig. Die Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente sollen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten helfen, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen.

1) Anforderungsprofil Realschule

1.1) Auftrag der Realschule (Deutsche Hauptschule)

Die Realschule ist ein Schultyp der Sekundarstufe I. Sie umfasst drei obligatorische Schuljahre. Sie vertieft die Lerninhalte der Primarschule und erweitert diese, indem sie betont von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Bei der Behandlung theoretischer Probleme und im wissenschaftsorientierten Unterricht versucht sie immer wieder den engen Bezug zu den Alltagserfahrungen herzustellen. Sie vermittelt eine ausgewogene Bildung der Gemütskräfte und des Körpers. Der erfolgreiche Abschluss der Realschule bildet die Grundlage, um eine Berufslehre anzutreten und die Herausforderungen der Berufswelt anzunehmen und zu bestehen.

1.2) Anforderungen an die Schülerin bzw. den Schüler

Die Schülerin bzw. der Schüler

- erbringt gute Leistungen, vor allem wenn eine individualisierende Unterrichtsform sie bzw. ihn unterstützt
- kann einfachere Texte selbständig lesen und versteht den Inhalt
- eignet sich Wissen gut an, wenn der konkrete Zusammenhang rasch ersichtlich ist
- kann sich in Alltagssituationen mündlich und schriftlich verständlich ausdrücken
- übernimmt Verantwortung für klar umschriebene Bereiche
- kann mit einsichtigen Lösungshilfen neue Probleme lösen
- kann Wissen reproduzieren und in Alltagssituationen anwenden
- erreicht in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen (Französisch, Englisch) und in der Fächergruppe Realien (Biologie, Geografie, Geschichte) im ersten und zweiten Semester der 5. Klasse sowie im ersten Semester der 6. Klasse in der Regel einen Gesamtdurchschnitt von weniger als 4.5 und mindestens 4.

2) Anforderungsprofil Sekundarschule

2.1) Auftrag der Sekundarschule (Deutsche Realschule)

Die Sekundarschule ist ein Schultyp der Sekundarstufe I mit drei obligatorischen Schuljahren. Sie vermittelt eine möglichst umfassende Bildung in sprachlicher, mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung. Damit bietet sie eine gute Grundlage für anspruchsvollere Berufslehren und weiterführende Schulen. Wer sich den deutschen Realschulabschluss erwerben möchte, muss die vierte Sekundarklasse besuchen und abschliessen. Die Sekundarschule befähigt Schülerinnen und Schüler, Zusammenhänge des Lebens zu verstehen und Verantwortung zu übernehmen. Sie vermittelt eine ausgewogene Bildung des Verstandes, des Willens, der Gemütskräfte und des Körpers.

2.2) Anforderungen an die Schülerin bzw. an Schüler

Die Schülerin bzw. der Schüler

- drückt sich sprachlich verständlich und mit einer gewissen Gewandtheit aus, macht wenig Fehler und verfügt damit über ausreichende sprachliche Fähigkeiten als Grundlage für alle anderen Fächer

- kann logische Sachverhalte schnell nachvollziehen und sie sauber und korrekt darstellen
- ist in der Primarschule durchschnittlich gefordert und verfügt noch über Leistungsreserven
- arbeitet nicht nur reproduktiv, sondern kann auch selbständig eigene Lösungswege beschreiben
- beteiligt sich aktiv am Unterricht, zeigt ein gesundes Leistungsstreben und gibt bei vorübergehenden Schwierigkeiten (z.B. ansteigendes Arbeitstempo) nicht sofort auf
- kann zuverlässig, sorgfältig und mit Freude eine Aufgabe lösen, ohne sich leicht ablenken zu lassen.
- erreicht in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen (Französisch, Englisch) und in der Fächergruppe Realien (Biologie, Geografie, Geschichte) im ersten und zweiten Semester der 5. Klasse sowie im ersten Semester der 6. Klasse in der Regel einen Gesamtdurchschnitt von mindestens 4.5.

3) Anforderungsprofil Gymnasium

3.1) Auftrag des Gymnasiums

Das Gymnasium schliesst an die 6. Primarklasse an. Es umfasst eine Ausbildung von sechs Jahren und führt zur eidgenössisch anerkannten Matura (Hochschulzugangsberechtigung). Die Matura vermittelt den Zugang zu allen Studienrichtungen an Universitäten und Hochschulen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben am Gymnasium grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie verfügen über ein breites und grundlegendes Wissen.
- Sie sind geistig offen und können selbständig urteilen.
- Im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen sind sie fähig, den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen. Sie sind es gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren und haben darüber hinaus Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken.
- Sie können Probleme von höherem Schwierigkeitsgrad eigenständig sowie in Teamarbeit sachgemäss und kreativ lösen.
- Sie haben Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.
- Sie können Erkenntnisse und Lösungen klar strukturiert und für andere einsichtig darstellen.
- Sie finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht.
- Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.

Das Gymnasium befähigt die Schülerinnen und den Schüler in hohem Grade, Zusammenhänge des Lebens zu verstehen und Verantwortung zu übernehmen. Es fördert die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

3.2) Anforderungen an die Schülerinnen bzw. den Schüler

Für das Gymnasium sollte die Schülerin bzw. der Schüler am Ende der Primarschule folgende Anforderungen erfüllen:

Die Schülerin bzw. der Schüler

- ist intellektuell neugierig auf alle Bereiche des Wissens
- drückt sich sprachlich klar, leicht und situationsgerecht aus
- sieht bei komplexen und umfassenden Sachverhalten das Wesentliche und erkennt bei der Betrachtung verschiedener Dinge rasch Gemeinsamkeiten, Regeln und Zusammenhänge
- hat eine kreative Phantasie, ein gutes Gedächtnis und ein hohes Konzentrationsvermögen
- passt sich rasch an eine neue Umgebung (z.B. viele Fachlehrpersonen) sowie an höhere Anforderungen an
- ist bereit, lange und viel zu lernen sowie sich Lerninhalte anzueignen, deren Tragweite (Sinn und Zweck) zunächst noch nicht abschätzbar ist
- besitzt ein überdurchschnittliches Mass an Selbständigkeit im Erarbeiten und Einordnen von neuem Stoff, aber auch im Erledigen von Arbeitsaufträgen und Hausaufgaben
- verkraftet längerdauernde Leistungsansprüche gut und lässt sich durch Hindernisse und Rückschläge nicht dauerhaft entmutigen
- erreicht in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen (Französisch, Englisch) und in der Fächergruppe Realien (Biologie, Geografie, Geschichte) im ersten und zweiten Semester der 5. Klasse sowie im ersten Semester der 6. Klasse in der Regel einen Gesamtdurchschnitt von 5.2.

4) Welche Merkmale kennzeichnen das Übertrittsverfahren?

Das wichtigste Element des Übertrittsverfahrens ist der gegenseitige Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten, der Lehrperson und der Schülerin oder dem Schüler. Im Gespräch legen die Erziehungsberechtigten, die Lehrperson und die Schülerin oder der Schüler ihre Erfahrungen und Beobachtungen sowie ihre Beurteilung dar. Sie versuchen, den angemessenen Schultyp auf der Sekundarstufe I zu finden, indem sie die Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers gegenüber den Anforderungen der Schultypen abwägen.

Damit alle am Übertrittsverfahren beteiligten Personen die schulischen Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers besser kennen lernen, werden für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I Beobachtungs- und Beurteilungshilfen verwendet. Diese zeigen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, die für die Wahl des geeigneten Schultyps der Sekundarstufe I besonders bedeutsam sind. Sie leiten so zu einer gezielten und regelmässigen Beobachtung des Schülers bzw. der Schülerin an. Die Beobachtung und Beurteilung erfassen sowohl verstandesmässige Gesichtspunkte wie Aufnahmefähigkeit, Denkfähigkeit, geistige Beweglichkeit, Kreativität als auch zwischenmenschliche Aspekte wie sprachliche Ausdrucksweise, Zusammenarbeit und die Selbsteinschätzung, dazu auch Aspekte der Motivation (Einstellung, Lernfreude) und der Arbeitstechnik.

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule an die Sekundarstufe I erstreckt sich über drei Semester. Für den Zuweisungsentscheid am Ende der Primarschule werden folgende Grundlagen miteinbezogen:

- umfassende Beurteilung der Schülerin bzw. des Schülers durch die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen (Beurteilungskonferenz der Fachlehrer)
- die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen (Französisch, Englisch) und in der Fächergruppe Realien (Biologie, Geografie, Geschichte) im ersten und zweiten Semester der 5. Klasse sowie im ersten Semester der 6. Klasse
- die aus der Beurteilung und den Noten ersichtliche Leistungsentwicklung
- das Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrperson und Kind

Beim Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I werden die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler ab Beginn des Verfahrens sorgfältig informiert. Im Zuweisungsgespräch einigen sich die Eltern mit der Klassenlehrperson auf einen Zuweisungsantrag. Dabei müssen Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen ihrer pädagogischen Verantwortung nachkommen. Die Zuweisung soll einsichtig und begründet sein und primär vom Wohl des Kindes und seiner Eignung ausgehen.

Die Belastung der Schülerinnen und Schüler soll während der ganzen Beurteilungszeit ausgewogen und sachbezogen sein. Eine einseitig ausgerichtete Belastung durch Prüfungsdrill in der 5. und 6. Primarklasse entfällt; damit kann auch hier ein ganzheitlicher Unterricht stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler sollen angemessen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, und zwar während des ganzen Übertrittsverfahrens. Nur so erlangen sie die Fähigkeit, sich neben den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson aktiv am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Der Entscheid, den es zu treffen gilt, muss aber von den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson verantwortet werden und darf nicht, obwohl es einbezogen wird, auf dem Kind lasten.

5) Grundlagen für den Übertrittsentscheid an die Sekundarstufe I

5.1) Beobachtungsjournal für Fachlehrer

Es dient den Lehrpersonen als Hilfsmittel und zeigt, nach welchen Merkmalen sie die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler beobachten sollen. Das Journal enthält Merkmale zu den Beobachtungsbereichen

- Denkfähigkeit
- Ausdrucksfähigkeit/Zusammenarbeit
- Arbeitsverhalten /Motivation

Die Beobachtungen bilden eine wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Schülerin bzw. des Schülers an der Beurteilungskonferenz.

5.2) Beurteilungsbogen

Die Beurteilungskonferenz wertet mit Hilfe des Beurteilungsbogens die drei fächerübergreifenden Bereiche des Beobachtungsjournals aus. Nach dem ersten Semester der 6. Klasse schätzen die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson das Kind gemeinsam ein. Der Beurteilungsbogen lässt weiter Platz für Bemerkungen zum individuellen Lernfortschritt und für die Zeugnisnoten.

5.3) Selbsteinschätzung der Schülerin bzw. des Schülers

Im Vorfeld des Zuweisungsgespräches mit den Eltern soll die Schülerin und der Schüler die Gelegenheit erhalten, ihre Stärken und Schwächen mit Hilfe eines Selbstbeurteilungsbogens einzuschätzen.

6) Zeitlicher Ablauf des Übertrittsverfahrens

6.1) Orientierung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern

Der Klassenlehrer der 5. Klasse orientiert Schüler und Eltern über das Übertrittsverfahren. Er stellt den Schülern im Verlauf des 1. Semesters der 5. Klasse das Übertrittsverfahren vor. Er führt die Eltern anlässlich eines Elternabends im Verlauf des 1. Semesters der 5. Klasse in das Übertrittsverfahren ein und zeigt die Bedingungen und Möglichkeiten der verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I anhand der Anforderungsprofile auf.

6.2) Schülerbeurteilung

Während des Übertrittsverfahrens werden in der 5. und in der 6. Klasse die fachlichen Leistungen des Schülers in den Zeugnisnoten, die fächerübergreifenden Leistungen, Verhaltensweisen und Einstellungen sowie Bemerkungen zur Entwicklung und individuellen Lernbereitschaft des Schülers im Beurteilungsbogen festgehalten.

Die Zeugnisnoten ergeben sich aus der Bewertung mehrerer und verschiedenartiger Schülerleistungen, welche den Grobzielen der Lehrpläne entsprechen.

Die Eintragungen über die Einschätzung des Schülers, welche gegen Ende des ersten Semesters der 6. Klasse im Beurteilungsbogen vorzunehmen sind, gründen auf Beobachtungen des Klassenlehrers und der Fachlehrer während der 5. Klasse und dem ersten Semester der 6. Klasse.

6.3.) Elterngespräche

6.3.1) 1. Elterngespräch

Der Klassenlehrer bespricht gegen Ende der 5. Klasse mit den Eltern die Beurteilungsergebnisse des Schülers und nimmt mit den Eltern eine Einschätzung der fächerübergreifenden Leistungen, Verhaltensweisen und Einstellungen des Schülers vor.

6.3.2) 2. Elterngespräch (Zuweisungsgespräch)

Nach Abschluss des 1. Semesters der 6. Klasse ermitteln die Klassenlehrperson und die Eltern im gemeinsamen Gespräch, welcher Schultyp der Sekundarstufe I der Förderung des Kindes am meisten dient. Dabei legt die Klassenlehrperson den Eltern die Ergebnisse der Fachlehrerkonferenz und die Schüler selbstbeurteilung dar und nimmt mit den Eltern erneut eine Einschätzung des Kindes vor. Aufgrund der vorliegenden Beurteilungsergebnisse und der gemeinsamen Einschätzung des Schülers treffen Eltern und Klassenlehrer eine Zuweisungsentscheid. Der Entscheid ist definitiv, wenn der Antrag von der Schulleitung genehmigt wird. Wenn triftige Gründe vorliegen, z.B. Nicht-Erreichen des geforderten

Notendurchschnitts, hat die Schulleitung die Möglichkeit, ihren Entscheid mit Auflagen zu verbinden oder dem Antrag nicht zu folgen.

6.3.2.1) Für die Zuweisung in die Real- oder Sekundarschule bzw. für die Aufnahme ins Gymnasium sind in erster Linie zu berücksichtigen:

- a) die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen (Französisch, Englisch), Realien (Biologie, Geografie, Geschichte)
- b) die Einschätzung der Schülerin bzw. des Schülers gemäss Beurteilungsbogen
- c) die aus dem Beurteilungsbogen ersichtliche Entwicklung der fachlichen und fächerübergreifenden Leistungen, Verhaltensweisen und Einstellungen der Schülerin bzw. des Schülers

In zweiter Linie sind die Zeugnisnoten der übrigen Fächer des ersten und zweiten Semesters der 5. Klasse sowie des 1. Semesters der 6. Klasse zu berücksichtigen.

Der Zuweisungsentscheid hat in der Regel bis Ende April zu erfolgen.

6.3.3) Einigungsverfahren

Können sich die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten bzw. die Lernenden nicht einigen, ist ein weiteres Gespräch durchzuführen. Kommt bei diesem Gespräch keine Einigung zustande, wird dies im Dossier festgehalten.

Über die Aufnahme an die Sekundarstufe I entscheidet die Schulleitung, an die von den Erziehungsberechtigten innerhalb von zehn Tagen, nach Anhörung der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten, ein Antrag gestellt werden kann.

7) Besondere Bestimmungen

7.1) Freiwillige Repetition

Die freiwillige Repetition der 6. Klasse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie kann auf schriftliches Gesuch der Eltern hin von der Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson bewilligt werden, wenn dies für die Entwicklung der Schülerin bzw. der Schülers als förderlich erachtet wird.

7.2) Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Bei fremdsprachigen Kindern werden die Zeugnisnoten im Fach Deutsch nur berücksichtigt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler länger als drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht hat.

7.3) Zugezogene Schülerinnen und Schüler

Bei Kindern, die erst im Verlauf des 5. oder 6. Schuljahres in die RIS Swiss Section - Deutschsprachige Schule Bangkok eintreten, wird das Übertrittsverfahren sinngemäss und fallbezogen angewendet. Die vorhandenen Zeugnisnoten der 5. und 6. Klasse werden in den Entscheid miteinbezogen. Bei Schülerinnen und Schülern mit anderer Fremdsprachenfolge kann anstatt Englisch z.B. Französisch, Latein oder eine andere Fremdsprache berücksichtigt werden.

7.4) Wechsel der Klassenlehrperson

Findet während der Dauer des Übertrittsverfahrens ein Wechsel der Klassenlehrperson statt, so sind die Beobachtungsgrundlagen der Schulleitung zu übergeben. Beim Zuweisungsgespräch können diese Unterlagen konsultiert werden. Diese Massnahme soll der übernehmenden Lehrperson gestatten, sich ein unvoreingenommenes Bild der Schülerin oder des Schülers zu machen.

8.) Schlussbestimmungen

8.1) Verbleib in einem Schultyp, Wechsel des Schultyps

Für Versetzung und Wechsel des Schultyps in der Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen der Versetzungsordnung und das Reglement Wechsel von der Sekundarschule auf das Gymnasium.

8.2) Rechtsmittel

Gegen Anordnungen und Entscheide aufgrund dieses Reglements kann beim Schulausschuss Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage.

8.3) Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2005 in Kraft und bezieht sich erstmals auf die 5. und 6. Klasse des Schuljahres 2005/2006.

Sprachlich revidiert am 25.06.2010/18.01.2011